



Grundschule Wolfhagen

Ippinghäuser Str. 13
34466 Wolfhagen

Tel.: 05692-8026
Fax: 05692-99 17 40

poststelle@g.wolfhagen.schulverwaltung.hessen.de

Wolfhagen, 16.09.2024

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hess. Schulgesetzes in der Fassung vom 31. März 2023 sind zu Beginn dieses Schuljahres, die Mitglieder der Schulkonferenz für eine Amtszeit von zwei Jahren neu zu wählen.

1. Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Grundschule Wolfhagen besteht aus 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen davon 5 Sitze, denen der Eltern ebenfalls 5 Sitze zu. Ersatzmitglieder der Schulkonferenz sind im Bedarfsfall die 5 in der Reihenfolge der Stimmenanzahl nicht gewählten Vertreterinnen und Vertreter. 11. Mitglied und Vorsitzende der Schulkonferenz ist die Schulleiterin.

Die Mitglieder und Ersatzvertreter werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und des Schulelternbeirates jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz. Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern sind die Mitglieder des Schulelternbeirates.

3. Wählbarkeit und Wählbarkeitsbescheinigung

Wählbar als Vertreterin/Vertreter der Elternschaft ist jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 HSchG nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten, 2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule nachzuweisen. Eltern, die für die Wahl zur Schulkonferenz kandidieren wollen, aber nicht Mitglied des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigung wird von der Schulleiterin ausgestellt.

4. Wahlverfahren

Die Wahlen finden jeweils in eigenen Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates statt und müssen spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, d.h. spätestens am 14.10.2024 abgeschlossen sein. Alle Kandidatinnen und Kandidaten erhalten

während der Wahlversammlungen Gelegenheit, sich vorzustellen. Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Für die Durchführung der Wahl jeder Personengruppe gilt in der Regel Personenwahl, auf Antrag stattdessen Listenwahl.

a) Personenwahl: Alle Kandidatinnen/Kandidaten, die sich selbst gemeldet haben oder von anderen Personen vorgeschlagen wurden, werden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Jede Wählerin/jeder Wähler kreuzt dann bis zu fünf Kandidatinnen/Kandidaten (entspricht der Anzahl der Sitze der Eltern in der Schulkonferenz) seines Vertrauens an. Gewählt sind diejenigen Kandidatinnen/Kandidaten, die die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Die nicht Gewählten fungieren als Ersatzmitglieder (siehe Punkt 1).

b) Listenwahl: Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz oder des Schulelternbeirates es beantragt, werden die Wahlen der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Bei Listenwahl sind innerhalb von 10 Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens also 27.09.2024 Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) bei der/dem Vorsitzenden des jeweiligen Wahlgremiums einzureichen (Schulleiterin, Vorsitzendem bzw. Vertreter des Schulelternbeirates) einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe unterzeichnet sein. Jede/-r Wahlberechtigte darf höchstens einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerberinnen/Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede Bewerberin/ jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens so viele Bewerbernamen enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur eine Liste eingereicht, findet Personenwahl statt.

5. Einladung zu den Wahlversammlungen

Mit diesem Wahlausschreiben lade ich die Mitglieder der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates zu ihren jeweiligen Wahlversammlungen ein. Zugleich lade ich auch alle Elternteile ein, die kandidieren wollen, aber nicht dem Schulelternbeirat angehören. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist mitzubringen.

Wahl der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz im Rahmen der **Gesamtkonferenz am 18.09.2024, 14.00 Uhr im Musikraum der Grundschule Wolfhagen**

Wahl der Elternvertreterinnen und Elternvertreter für die Schulkonferenz im Rahmend der **Elternbeiratssitzung am 08.10.2024, 20.00 Uhr im Musikraum der Grundschule Wolfhagen.**

6. Erlass und Aushang des Wahlausschreibens

Dieses Wahlausschreiben wurde am Montag, 16.09.2024 erlassen. Es wird von diesem Tag bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 08.10.2024 im Schulgebäude ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Monika Harms

- Rektorin -